

Allgemeine Geschäftsbedingungen für die Buchung von Sport Events & Incentives

Allgemeines

Unsere allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten ausschließlich; entgegenstehende oder von unseren Geschäftsbedingungen abweichende Bedingungen des Auftraggebers erkennen wir nicht an. Unsere Geschäftsbedingungen gelten auch dann, wenn wir in Kenntnis entgegenstehender oder von unseren Geschäftsbedingungen abweichender Bedingungen des Auftraggebers unsere Dienstleistungen ohne zusätzlichen ausdrücklichen Vorbehalt erbringen.

1. Begriffs- und Leistungsbestimmung

1.1 Die Sports ProEmotion KG ist als Servicedienstleister vornehmlich im Bereich Sport Event, Incentive und Veranstaltungsservice tätig. Je nach Art und Umfang des Vertragsverhältnisses mit dem Auftraggeber erbringt die Sports ProEmotion KG dabei selbst Leistungen (Eigenleistungen), schließt Verträge zugunsten des Auftraggebers mit Dritten (Drittleistungen) und vermittelt Leistungen von Dritten (Fremdleistungen).

1.2 Organisatorische Leistungen und Sonderleistungen wie z. B. die Betreuung vor Ort sind entgeltpflichtige Eigenleistungen der Sports ProEmotion KG. Im Rahmen der entgeltpflichtigen organisatorischen Leistungen bietet die Sports ProEmotion KG dem Auftraggeber einzelne oder mehrere Leistungen Dritter (Leistungsträger) zu einem Gesamtpreis an (Angebot). Die angebotenen Leistungen (Drittleistungen) werden zuvor nach den Vorgaben des Auftraggebers durch die Sports ProEmotion KG ausgewählt und verbunden.

2. Vertragsschluss/Vertragsinhalt

2.1 Unsere Angebote verstehen sich stets freibleibend. Die als „Kostenschätzung“, „Kostenrahmen“, „Kostenskizze“ oder „Grobkostenkalkulation“ bezeichneten Angebote der Sports ProEmotion KG sind unverbindlich.

2.2 Der Vertrag kommt mit der schriftlichen vom Kunden unterschriebenen und fristgerecht übermittelten Buchungsbestätigung durch die Sports ProEmotion KG zustande.

2.3 An Konzeptionen und Ideen im Rahmen von Angeboten, Präsentationen und sonstigen Unterlagen behält sich die Sports ProEmotion KG die Eigentums- und Urheberrechte vor; sie dürfen Dritten nicht zugänglich gemacht werden.

3. Dienstleistungsgegenstand

3.1 Die Sports ProEmotion KG wird ausschließlich als Dienstleister und Vermittler für den Auftraggeber tätig und unterstützt diesen bei der Durchführung seines Events/Projekts, soweit nichts anderes vereinbart ist.

3.2 Die Vertragspflichten der Sports ProEmotion KG ergeben sich vorrangig aus dem Leistungsverzeichnis. Die Sports ProEmotion KG übernimmt grundsätzlich die Dienstleistung der Konzeption der Projekte und Events sowie deren kaufmännische und organisatorische Umsetzung.

3.3 Für die rechtliche Zulässigkeit der entwickelten und umgesetzten Aktionen haftet die Sports ProEmotion KG nicht, es sei denn bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit.

Allgemeine Geschäftsbedingungen für die Buchung von Sport Events & Incentives

4. Preise

4.1 Die Angebotspreise haben nur Gültigkeit, wenn der Vertrag wie angeboten insgesamt und nicht nur teilweise zustande kommt.

4.2 Die Sports ProEmotion KG ist berechtigt, Teilleistungen zu erbringen und diese gesondert abzurechnen.

4.3 Alle Preise verstehen sich jeweils zuzüglich gesetzlicher Mehrwertsteuer nach dem zum Zeitpunkt der Leistung gültigen Mehrwertsteuersatz.

4.4 Beauftragt die Sports ProEmotion KG im Rahmen dieses Vertrages dritte Personen oder Unternehmen mit der Erbringung von Leistungen im Namen und für Rechnung der Sports ProEmotion KG, so ist die Sports ProEmotion KG nicht verpflichtet, über die von Dritten in ihrem Auftrag erbrachten Leistungen Rechnung zu legen oder Rechnungen der von ihr beauftragten Personen vorzulegen.

4.5 Im Angebot nicht veranschlagte Dienstleistungen, die auf Verlangen des Auftraggebers ausgeführt werden, werden dem Auftraggeber zusätzlich nach den jeweils aktuellen Vergütungssätzen von der Sports ProEmotion KG in Rechnung gestellt. Dasselbe gilt für Mehraufwendungen, die bedingt sind durch unrichtige Angaben oder unvollständige Vorarbeiten des Auftraggebers, durch unverschuldete Transportverzögerungen oder durch nicht termin- oder fachgerechte Vorleistungen Dritter, soweit sie nicht Erfüllungsgehilfen der Sports ProEmotion KG sind.

5. Transport/Verpackung

5.1 Die (Liefer-) Gegenstände reisen stets auf Kosten und Gefahr des Auftraggebers, wenn nichts anderes vereinbart ist. Sofern keine besondere Anweisung vorliegt, bestimmt die Sports ProEmotion KG den Versand nach ihrem Ermessen ohne Verantwortung für eine besondere Verpackung und wählt den nach ihrer Meinung geeignetsten Weg.

5.2 Zum Abschluss einer Transportversicherung, deren Kosten der Auftraggeber zu tragen hat, ist die Sports ProEmotion KG berechtigt, jedoch nicht verpflichtet.

5.3 Eventuelle Ansprüche gegen das Transportunternehmen werden auf Verlangen an den Auftraggeber abgetreten.

5.4 Gegenstände des Auftraggebers, die zur Leistungserbringung der Sports ProEmotion KG erforderlich sind, müssen zum vereinbarten Termin frei Haus bzw. an den von der Sports ProEmotion KG genannten Ort angeliefert werden. Die Rücklieferungen solcher Teile erfolgt unfrei ab Verwendungsort auf Gefahr des Auftraggebers.

6. Kündigung

6.1 Der Auftraggeber ist nicht berechtigt, das Vertragsverhältnis ohne Vorliegen eines wichtigen Grundes zu kündigen.

6.2 Nimmt der Auftraggeber trotz Fertigstellungserklärung die Dienstleistungen der Sports ProEmotion KG ohne wichtigen Grund nicht entgegen oder kommt der Auftraggeber seinen Zahlungsverpflichtungen nicht oder nicht ordnungsgemäß nach, so wird die Sports ProEmotion KG nach Setzung einer angemessenen Nachfrist von ihrer Leistungsverpflichtung frei und kann Schadensersatz wegen Nichterfüllung verlangen.

6.3 Als Schadensersatz wegen Nichterfüllung kann die Sports ProEmotion KG den Wert der bis zur Vertragsbeendigung erbrachten Dienstleistungen sowie 25% des Wertes der noch nicht erbrachten Dienstleistungen verlangen, es sei denn der Auftraggeber weist nach, dass kein oder ein geringerer

Allgemeine Geschäftsbedingungen für die Buchung von Sport Events & Incentives

Schaden entstanden ist. Die Geltendmachung eines höheren nachgewiesenen Schadens bleibt der Sports ProEmotion KG vorbehalten.

7. Haftung

7.1 Für termin- und qualitätsgerechte Ausführung haftet die Sports ProEmotion KG nur, wenn der Auftraggeber seinen vertraglichen Verpflichtungen, insbesondere derjenigen zur fristgerechten Zahlung, ordnungsgemäß nachgekommen ist.

7.2 Die Sports ProEmotion KG ist ermächtigt, namens und im Auftrag des Auftraggebers Fremdleistung von dritten Leistungsträgern in Anspruch zu nehmen. Für mangelhafte Lieferungen bzw. Leistungen dieser Dritten wird durch die Sports ProEmotion KG keine Haftung übernommen, sofern der Sports ProEmotion KG nicht eine vorsätzliche oder grob fahrlässige Verletzung der Sorgfaltspflicht bei der Auswahl und Überwachung der Fremdbetriebe nachgewiesen wird.

7.3 Soweit nichts anderes vereinbart ist, haftet die Sports ProEmotion KG nicht für eingebrachte Gegenstände des Auftraggebers, soweit die Sports ProEmotion KG nicht durch vorsätzliches oder grob fahrlässiges Handeln die Beschädigung oder den Untergang der Gegenstände verursacht hat.

7.4 Die Sports ProEmotion KG weist den Auftraggeber darauf hin, dass die Versicherungen, die die Sports ProEmotion KG für die Aufgaben und Inhalte des Vertrages abschließt, in Einzelpositionen auch Selbstbehalte enthalten. Diese Selbstbehalte werden im Schadensfall gesondert berechnet.

7.5 Die vorstehenden Haftungsausschlüsse und –beschränkungen gelten in gleichem Umfang zugunsten der Organe, gesetzlichen Vertreter, Angestellten und sonstigen Erfüllungsgehilfen der Sports ProEmotion KG.

7.6 Soweit die Sports ProEmotion KG technische Auskünfte gibt oder beratend tätig wird und diese Auskünfte oder Beratung nicht zu dem von ihm geschuldeten, vertraglich vereinbarten Leistungsumfang gehören, geschieht dies unentgeltlich und unter Ausschluss jeglicher Haftung.

8. Schutzrechte

8.1 Alle im Zusammenhang mit den zu erbringenden Dienstleistungen der Sports ProEmotion KG bzw. deren Mitarbeitern oder auch im Namen des Auftraggebers beauftragten Dritten entstehenden gewerblichen Schutzrechte (Urheber- und Leistungsschutzrechte, Markenrechte, wettbewerbsrechtlicher Leistungsschutz, Patentrechte) verbleiben, sofern nicht ausdrücklich anderes vereinbart ist, ausschließlich bei der Sports ProEmotion KG. Die Übertragung von Nutzungs- und Verwertungsrechten bedarf der schriftlichen Vereinbarung und gilt stets nur für den bei der Auftragserteilung zugrunde liegenden Zweck. Änderungen von Konzepten, Entwürfen usw. dürfen nur die Sports ProEmotion KG oder von der Sports ProEmotion KG ausdrücklich entsprechend beauftragte Personen vornehmen.

8.2 Der Auftraggeber ist zur Nutzung der Konzepte, Entwürfe usw. der Sports ProEmotion KG nur für die nach dem Vertrag vorgesehenen eigenen Zwecke berechtigt, Vervielfältigungen sind nur mit ausdrücklicher vorheriger Zustimmung durch die Sports ProEmotion KG zulässig. Konzepte, Druckvorlagen, Arbeitsfilme und Negative, die von der Sports ProEmotion KG oder in ihrem Auftrag hergestellt werden, bleiben Eigentum der Sports ProEmotion KG, auch wenn sie dem Auftraggeber berechnet werden. Zur Ausführung von Konzept-Entwurfsarbeiten ist nur die Sports ProEmotion KG berechtigt. Dies gilt auch für einzelne Bestandteile der Konzeptausarbeitung. Werden Konzepte und Ideen nicht entsprechend verwertet, ist die Sports ProEmotion KG berechtigt, die Inhalte in vollem Umfang oder teilweise für andere Zwecke einzusetzen.

8.3 Bezüglich der Ausführung von Aufträgen nach vom Auftraggeber vorgegebenen Angaben oder Unterlagen übernimmt dieser die Gewähr dafür, dass durch die Herstellung und Lieferung der nach seinen Angaben und Unterlagen ausgeführten Dienstleistungen Schutzrechte Dritter nicht verletzt

Allgemeine Geschäftsbedingungen für die Buchung von Sport Events & Incentives

werden. Die Sports ProEmotion KG ist nicht verpflichtet nachzuprüfen, ob die vom Auftraggeber zur Leistungserbringung ausgehändigten Angaben oder Unterlagen Schutzrechte Dritter verletzen oder verletzen können. Der Auftraggeber ist verpflichtet, die Sports ProEmotion KG von allen etwaigen Schadensersatzansprüchen Dritter sofort freizustellen und für alle Schäden, die aus der Verletzung von Schutzrechten erwachsen, aufzukommen und, soweit verlangt, Vorschusszahlungen an die Sports ProEmotion KG zu leisten.

8.4 Die Vergütung deckt generell nur die Verwertungsrechte im nationalen Bereich ab. Sollten die von der Sports ProEmotion KG für den Auftraggeber ausgearbeiteten Konzepte etc. von anderen Ländergesellschaften (international) ganz oder teilweise genutzt werden, so muss sich der Auftraggeber mit der Sports ProEmotion KG über den Verwendungsbereich und eine zusätzliche Honorierung einigen.

8.5 Die Sports ProEmotion KG ist berechtigt, seine gestalterischen Arbeiten zu signieren, Veranstaltungen etc. aufzuzeichnen und die Aufzeichnungen nebst Hintergrund-Informationen über das Projekt sowie weitere umgesetzte Maßnahmen zum Zwecke der Dokumentation sowie der Eigen-PR zu verwenden.

9. Zahlungsbedingungen

9.1 Falls nicht anders vereinbart, ist die Sports ProEmotion KG berechtigt, jede einzelne Dienstleistung sofort nach deren Erbringung in Rechnung zu stellen.

9.2 Rechnungsbeträge sind, soweit nichts anderes vereinbart wird, mit Rechnungszugang sofort zur Zahlung fällig.

9.3 Darüber hinaus ist die Sports ProEmotion KG berechtigt, zur Deckung des Aufwandes Vorschüsse wie folgt zu verlangen:

30% der vereinbarten Vergütung bei Auftragserteilung durch Buchungsbestätigung,
70 % des Preises bei Erhalt der Endabrechnung.

Abzüge irgendwelcher Art sind ausgeschlossen. Anzahlungen werden nicht verzinst.

9.4 Während des Verzugs ist die Sports ProEmotion KG berechtigt, unbeschadet weitergehender Ansprüche, Verzugsschadensersatz in Höhe von 8,5% zu verlangen.

9.5 Die Sports ProEmotion KG ist im Falle des Zahlungsverzuges nach Fristsetzung mit Ablehnungsandrohung weiter berechtigt, vom Vertrag zurückzutreten und Schadensersatz wegen Nichterfüllung zu verlangen.

10. Schlussbestimmungen

10.1 Änderungen oder Ergänzungen von Verträgen bedürfen zu ihrer Rechtswirksamkeit stets der Schriftform. Dies gilt auch für einen etwaigen Verzicht auf dieses Schriftformfordernis.

10.2 Sollte eine oder mehrere Bestimmungen eines Vertrags ungültig sein oder werden oder sollten einzelne oder mehrere Bestimmungen eines Vertrages, gleich aus welchem Grund, wegfallen oder sollte ein Vertrag eine Lücke aufweisen, so verpflichten sich die Parteien rechtsverbindlich zu vereinbaren, was der fehlenden Bestimmung wirtschaftlich am ehesten gerecht wird und das Ziel des Vertrages am besten widerspiegelt oder die entstandene oder erkannte Lücke unter Berücksichtigung der in einem Vertrag zum Ausdruck kommenden Interessen beider Vertragspartner am besten ausfüllt. Für sämtliche Vertragsbeziehungen zwischen der Sports ProEmotion KG und dem Auftraggeber gilt deutsches Recht. Gerichtsstand ist Stuttgart.